

Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Herausgeber: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Band: - (1982-1983)

Vereinsnachrichten: [Jahresbericht 1982]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. EINLEITUNG DES PRÄSIDENTEN

Das Jahr 1982 hat unsere Akademie erstmalig vor die Aufgabe gestellt, zu Händen der Bundesbehörden eine mehrjährige Subventionseingabe auszuarbeiten und zu begründen. Es mag diesem Novum deshalb angemessen sein, das von uns Ende September 1982 in Bern eingereichte Dokument im vorliegenden Jahresbericht speziell zu erwähnen und als Beilage im Wortlaut wiederzugeben.

Auf dem Hintergrund einer bald 40jährigen Vergangenheit liess sich zwanglos nachweisen, dass die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften immer wieder auch wissenschaftspolitische Aufgaben wahrgenommen hat, wie sie das Forschungsgesetz für die sogenannten Institutionen der Forschungsförderung vorsieht. Glücklicherweise haben sich auch Stiftungsurkunde und Statuten unserer Akademie als hinreichend flexibel erwiesen, um den Senat in Richtung einer vom Gesetz her postulierten möglichst umfassenden wissenschaftlichen Dachorganisation zu erweitern. Zugegeben, dass damit vorläufig erst ein Rahmen abgesteckt ist, doch sollten intensivierete Beziehungen zwischen Fachgesellschaften und Akademie diesen in Zukunft unschwer auch ausfüllen lassen.

Im übrigen hat sich die Tätigkeit der Akademie auch 1982 vor allem auf Ebene der diversen Kommissionen abgespielt, die mit ihren entsprechenden Kurzberichten nachfolgend selber zu Wort kommen. Allen Arbeitsgruppen und besonders ihren Präsidenten sei an dieser Stelle gemeinsam für den geleisteten grossen Einsatz gedankt.

Ein Wort besonderer Anerkennung richtet sich an Herrn Prof. O. GSELL. Er hat seit Bestehen der Zentralen medizinisch-ethischen Kommission die Arbeiten dieses wichtigen Gremiums geleitet und war freundlicherweise bereit, diese Funktion über seinen Rücktrittstermin im Frühjahr 1982 hinaus bis Ende des Berichtsjahres bzw. bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers, Herrn Prof. COURVOISIER, auszuüben. Die Akademie ist Herrn Gsell zu grossem Dank verpflichtet und sendet ihm beste Wünsche ins St. Galler Otium. Er hat mit seinem Wirken als erster Präsident der Zentralen medizinisch-ethischen Kommission einem Anliegen entsprochen, das vom ersten Akademie-Präsidenten in folgende Worte gekleidet wurde: "Da die Medizin nicht ausschliesslich Naturwissenschaft ist, möge unsere Akademie im Hinblick auf die älteste und ehrwürdigste Akademie des Abendlandes, diejenige Platons, auch die Beziehungen zu den Geisteswissenschaften pflegen und so zur Erhaltung und Förderung echten, edlen Arztums beitragen". Das Zitat stammt aus der Glückwunschartrede, die Carl Wegelin 1963 aus der Gallus-Stadt an die Akademie anlässlich ihres 20jährigen Bestehens gesandt hat.

Heute, wiederum 20 Jahre später, stellen wir fest, dass viele Fragen, mit denen sich unsere Arbeitsgremien zu beschäftigen haben, kaum mit genügender Gründlichkeit zu behandeln

wären ohne Mithilfe der aus diversen geisteswissenschaftlichen Disziplinen beigezogenen Experten. Dies gilt nicht allein für die von der zentralen medizinisch-ethischen Kommission zu behandelnden Problemstellungen aus Klinik und Praxis, sondern trifft ebenso zu für die auf Ende des Berichtsjahres im wesentlichen abgeschlossene Arbeit der Kommission Weibel über Bioethik des wissenschaftlichen Tierversuchs sowie für die in Angriff genommenen Studien über zellbiologische Eingriffe in die menschliche Keimbahn der Kommission Müller. Es sei an dieser Stelle allen Beratern unserer Akademie herzlich gedankt für ihre wertvolle Unterstützung und Hilfe.

Auch 1982 ist unser Akademie-Haushalt ausschliesslich durch Gönnerschaft von Donatoren und Spendern gewährleistet worden. Die Akademie ist für diese auch im laufenden Jahr wirksame Unterstützung dankbar. Sie hofft, dass sie als private Stiftung mit der Grosszügigkeit ihrer Donatoren weiterhin rechnen darf, auch wenn ihr zur Erfüllung des gesetzlichen Mandats als wissenschaftliche Dachorganisation entsprechende Mittel in Zukunft von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden.

Ein abschliessendes Dankeswort gilt allen Damen und Herren, die auf Vorstands-, Kommissions- und Sekretariatsebene im Laufe des Berichtsjahres die Arbeit unserer Akademie massgeblich mitgestaltet haben.

Der Präsident: Prof. Dr. A. CERLETTI

II. GREMIEN

Senat

Im Laufe des Berichtsjahres fand eine Senatssitzung statt, und zwar am 30. April in Basel.

Vorstand

Der Vorstand trat zusammen am 1. April im Collège propédeutique de Dorigny (Lausanne) sowie zu einer ausserordentlichen Sitzung am 18. Juni in Basel.

Hinschiede

Die Akademie hat im Berichtsjahr den Verlust folgender Mitglieder durch den Tod zu beklagen:

Dr. Dr. h.c. CARL MAURICE JACOTTET, Basel, im 79. Altersjahr - Ehrenmitglied

Prof. Dr. ADOLF PORTMANN, Basel, im 86. Altersjahr - Ehrenmitglied

Prof. Dr. med. vet. FRANZ STECK, Bern, im 51. Altersjahr - Senatsmitglied

Prof. Dr. ERIC ZANDER, Lausanne, im 65. Altersjahr - Altsenatsmitglied

Wahlen

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. HULDRYCH M. KOELBING wählte das Medizinische Dekanat der Universität Zürich Herrn Prof. Dr. HANSPETER HARTMANN zum ordentlichen Senatsmitglied.

Das Dekanat der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern ersetzte den leider allzufrüh verstorbenen Herrn Prof. Dr. med. vet. FRANZ STECK durch Herrn Prof. Dr. med. vet. HANS FEY im Senat der Akademie.

Das Dekanat der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg gibt bekannt, dass infolge Demission von Herrn Prof. Dr. J.P. MUSY Herr Prof. Dr. GÜNTER RAGER als stellvertretendes Senatsmitglied ernannt wurde.

III. TÄTIGKEITEN

1. Wissenschaftliche Symposien

Die folgenden zwei Veranstaltungen wurden von der Akademie patroniert:

Symposium des "European Red Cell Club" vom 1. - 5. Juni im Schloss Münchenwiler/Bern, organisiert durch die Herren Prof. H.J. SCHATZMANN, PD Dr. H. PORZIG und Prof. Dr. P. ZÄHLER, Bern. Die Veranstaltung wurde durch vier öffentliche Vorträge in Erinnerung an Herrn Prof. Dr. WALTER WILBRANDT, ehem. Präsident der SAMW, eingeleitet. Prof. CERLETTI vertrat die Akademie bei diesem Anlass. Auszüge der Referate wurden bereits im Bulletin 1981/82, Oktober 1982, veröffentlicht.

Symposium über "The Cells of the Alveolar Unit" vom 11./12. Oktober im CHUV, Lausanne, organisiert von den Herren Prof. G. FAVEZ, Prof. A. JUNOD und PD Dr. PH. LEUENBERGER. In Vertretung des verhinderten Präsidenten begrüßte Herr Prof. MACH die Symposiumsteilnehmer im Namen der Akademie. Die Veranstaltung wurde ebenfalls von der Universität Lausanne und der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie patroniert. Das Programm war in folgende Gebiete unterteilt: Hormonal and pharmacological control of surfactant synthesis and secretion; Pulmonary endothelium; The interstitium. Eine Zusammenfassung folgt auf Seite

2. Kommissionen

Kommission für Bioethik des wissenschaftlichen Tierversuchs

Die Kommission hat in der ersten Hälfte des Jahres einen Entwurf für "Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche" erarbeitet und an ihrer Sitzung vom 29. Juni 1982 verabschiedet. Der Entwurf geht in seinem Grundsatzteil aus von ethischen Betrachtungen allgemeiner Art und stellt dann die Frage nach der ethischen Zulässigkeit der Tierversuche. Die eigentlichen Richtlinien formulieren Anforderungen an Tierversuche und legen die Verantwortlichkeiten fest. Es werden schliesslich einige Empfehlungen formuliert.

Der Entwurf wurde am 2. August 1982 an die Präsidenten der SAMW und der SNG gesandt mit der Bitte, ein Vernehmlassungsverfahren einzuleiten. Dieses wurde Ende November abgeschlossen. Die zahlreichen Stellungnahmen waren, was das Grundsätzliche betrifft, mehrheitlich positiv, wünschten aber knappere Richtlinien. Die Kommission hat Ende Jahr die Revision des ersten Entwurfs an die Hand genommen. Ich danke namens der Kommission den zahlreichen Beratern und den Verfassern von Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren für die vielen sehr wertvollen Beiträge und Anregungen.

Als Präsident dieser Kommission habe ich im Laufe dieses Jahres u.a. die Präsidentenkonferenz des Schweizer Tierschutzes über die Absichten der Richtlinien orientiert, und zudem am Europarat-Hearing vom 8.-9. Dezember 1982 über Tierversuche teilgenommen.

Der Präsident: E.R. WEIBEL

Zentrale medizinisch-ethische Kommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften

Die Zentrale medizinisch-ethische Kommission hatte sich 1982 in vier Hauptsitzungen über wesentliche Probleme auszusprechen und Beschlüsse zu fassen. Dazu kamen Zusammenkünfte mit dem Präsidenten der Akademie und den Referenten für die zu behandelnden Fragen, hier unter I - V.

- I. Ueber die körperlichen Behandlungsverfahren in der Psychiatrie: Elektroschock, Psychochirurgie, erfolgte eine Anfrage des Bundesamtes für Gesundheitswesen, welches im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern um eine Antwort auf ein Postulat von Nationalrat P. NEUKOMM ersuchte.

Der Wortlaut des am 11. März 1981 im Nationalrat eingereichten Postulats lautete: "Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie der Patient vor problematischen Anwendungen umstrittener Therapiebehandlungen in der Psychiatrie besser geschützt werden kann. Es sollten Richtlinien erlassen werden, die Elektroschock und psychochirurgische Eingriffe nur noch zulassen, wenn der Patient (oder ein Angehöriger) nach Information die ausdrückliche Zustimmung erteilt hat. Insbesondere ist ein generelles Verbot dieser Eingriffe bei Minderjährigen zu prüfen." Unsere medizinisch-ethische Kommission hat Gutachten angefordert von ihren dafür kompetenten Mitgliedern Dr. CECILE ERNST, Burghölzli, Zürich, über den Elektroschock, und P.D. Dr. N. DE TRIBOLET, Klinik für Neurochirurgie, Lausanne, über die Psychochirurgie. Das eingehende Exposé von Frau Dr. ERNST wurde ergänzt durch eine Umfrage mit 14 Punkten bei den 42 psychiatrischen Instituten der Schweiz über die von ihnen in den letzten 3 Jahren ausgeführte Elektrobehandlung, mit dem Ergebnis, dass 1979 230, 1980 185 und 1981 166 solche Behandlungen vorgenommen worden sind.

Bei Durchführung mit der modernen unilateralen Methode der Elektrokrampfbehandlung bei genauer Indikation ist bei schweren Depressionen, lebensgefährlicher Katatonie und bei Unmöglichkeit und fehlendem Ansprechen auf die heute am meisten ausgeübte antidepressive Medikation ein günstiges Resultat zu erhalten (Fehlen von Mortalität, auch keine nachträglichen Gedächtnisstörungen). Nach eingehender Diskussion, Befragung führender Klinikleiter konnte folgende Antwort auf das Postulat Neukomm gegeben werden:

Die modifizierte unilaterale Elektrobehandlung, wie sie heute durchgeführt wird, ist als eine wirksame, praktisch ungefährliche Methode für schwerst geistig kranke Personen zu betrachten. Sie wird heute deshalb selten ausgeführt, da auch einfacher anzuwendende medikamentöse Therapien zur Verfügung stehen, welche aber nicht sämtliche gefährlichen Geistesstörungen erfassen können. Es verbleiben einzelne schwere Geistesstörungen aus den oben erwähnten

drei Gruppen, die für die selten gewordene Elektrobehandlung in Betracht gezogen werden. Die heutige modifizierte Elektrobehandlung gibt keinen Anlass zu besonderen gesetzlichen Massnahmen; es bestehen ihr gegenüber auch keine besonderen ethischen Bedenken.

Das Exposé von Dr. DE TRIBOLET, auch hier nach Umfrage bei den kompetenten Klinikern, ergab, dass die Psychochirurgie sich heute auf die sogenannten stereotaktischen Operationen beschränkt und dass diese nur selten ausgeführt werden müssen, so in der Schweiz bis 1978 15, 1980 nur 1 mal, 1981 0. Der Eingriff wird nur an der darauf spezialisierten Neurochirurgischen Universitätsklinik in Zürich durchgeführt. Die Indikationen beschränken sich auf schwere Angstzustände und Depressionen, bei imbezillen Kindern auf Erregungszustände und schwere Aggressivität. Die Schweizerische Gesellschaft für Neurochirurgie hat genaue medizinische Richtlinien aufgestellt. Unsere Zentrale medizinisch-ethische Kommission sah keine Notwendigkeit für die Schaffung eines Gesetzes in der Psychochirurgie, auch nicht ein Verbot solcher Eingriffe bei Kindern. Im Gutachten an das Bundesamt für Gesundheitswesen konnte abschliessend gesagt werden:

"Körperliche Behandlungsverfahren in der Psychiatrie, sowohl die modifizierte Elektrokrampfbehandlung wie die psychochirurgische Stereotaxie, werden in der Schweiz nicht häufig ausgeführt. Sie haben eine genaue Indikation für schwerste, aber seltene psychiatrische Krankheiten. Es können durch solche Eingriffe schwerst psychisch Kranke wesentlich gebessert werden. Für die Zukunft werden in Folge der Anwendung moderner, auf die Psyche wirkender Medikamente diese Eingriffe bestimmt noch weniger häufig gebraucht werden und in den Hintergrund treten. Eine gesetzliche Regelung, auch ein Verbot für Minderjährige, erscheint nicht nötig. Die medizinisch-ethische Auswertung mit genauer Information und strikter Innehaltung der mitgeteilten Indikationen ist für die beiden geschilderten therapeutischen Massnahmen hier genau angegeben."

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Herr BUNDESRAT DR. HÜRLIMANN, hat unserer Stellungnahme grosse Bedeutung zugemessen, konnte dem fragstellenden Nationalrat sehr befriedigende Antwort geben und hat das Gutachten der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz zuhanden der Kantonalen Gesundheitsbehörden bekanntgegeben. Die Exposés von Frau Dr. ERNST und von Dr. DE TRIBOLET wurden in der Schweizerischen Aerztezeitung Nr. 35/1982 veröffentlicht und Prof. GSELL konnte am 6. Congrès mondial de droit médical in Gent im August 1982 über "Ethique et morale dans les traitements corporels en psychiatrie" darüber zusammenfassend referieren.

- II. Zur Beurteilung vom medizinisch-ethischen Standpunkt wurde die Frage der Registrierung aller gebärfähigen Frauen, die TIGASON, ein neues Medikament mit eventueller teratogener Wirkung erhalten, von der Firma Hoffmann-La Roche & Co. Basel vorgelegt.

Bei der Einnahme des Vitamin A-Abkömmlings TIGASON ist tierexperimentell in hohen Dosen eine schädigende Wirkung bei Neugeborenen festgestellt worden. Die Firma hat bei Anwendung dieses sehr wirksamen Mittels bei Psoriasis die Aufstellung eines zentralen Registers aller gebärfähigen Frauen, welche das Mittel (zwar in niedriger Dosis) erhalten, in Betracht gezogen. Nach Einsicht in die pharmakologischen Akten und eingehender Aussprache mit Prof. R. SCHUPPLI, Basel und einem Vertreter aus der dermatologischen Praxis sowie einem ärztlichen Vertreter der Firma kam die Kommission zum Schluss, dass sowohl wegen des Datenschutzes als auch aus medizinisch-ethischen Gründen eine solche Registrierung von Frauen nicht gerechtfertigt sei. Sie empfahl die Meldung eventueller Arzneimittelschäden durch die Äerzte an die neugeschaffene Schweizerische Arzneimittel-Nebenwirkungszentrale, SANZ, deren Kontakt auch mit der Firma garantiert ist. Bei Einnahme des neuen Mittels ist ein schriftliches Einverständnis von den Betroffenen zu verlangen.

- III. Den Entwurf für Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche vorgelegt von einer aus medizinischen, veterinärmedizinischen und naturwissenschaftlichen Fachleuten zusammengesetzten Kommission unter dem Vorsitz von Prof. E.R. WEIBEL, Bern, erhielt die medizinisch-ethische Kommission zur Beurteilung.

Unsere Stellungnahme nach Beratung in der Sitzung vom 19.11.1982 erachtet die begrüßenswerten Richtlinien in der vorgeschlagenen Fassung als zu lang und durch Wiederholungen als zu wenig präzise formuliert. Der Vorschlag der Kommission empfahl nach Vorbesprechungen mit dem Präsidenten der Akademie und dem Kommissionspräsidenten eine Unterteilung in Grundsatzklärungen und in einen Kommentar, der mit Hinweis auf ethische Überlegungen ergänzt werden könnte, was von Prof. Weibel dankbar und im wesentlichen zustimmend entgegengenommen wurde.

- IV. Eine Neufassung der 1969 von unserer Akademie erstellten "Richtlinien für die Definition und die Diagnose des Todes" erwies sich als angezeigt.

Die vor 15 Jahren festgelegte Bewertung des Elektroenzephalogramms und die ungenügende Formulierung der erfassbaren Kennzeichen des Todes hatten zu Konflikten Anlass gegeben. Bereits 1981/82 erfolgten auch in Grossbritannien, USA, BDR Neuformulierungen. Ein von unserem Kommissionsmitglied PD Dr. DE TRIBOLET in verdienstvoller Weise mit einer lokalen Fachgruppe ausgearbeiteter neuer Entwurf wurde eingehend diskutiert. Die Voranstellung der

genauen Definition des zerebralen Todes mit Angabe der klinischen Symptome, der Feststellung der Apnoe und vor allem die Festlegung zeitlicher Angaben für die Diagnose des Todes erwiesen sich als notwendig; dazu auch der Einbezug des Coma metabolischer Ursache und eventueller Vergiftungsschädigungen. Auch die Diagnose bei Kindern, bei Hypothermie, bei Anwendung des EEG wurden miteinbezogen.

Nach detaillierter Beratung konnte die neuformulierte Richtlinie in deutscher und französischer Fassung dem Senat der Akademie im Dezember 1982 vorgelegt werden. Eine erste Lesung mit weitgehender Genehmigung ist abgeschlossen, so dass die neue Fassung im Mai 1983 dem Senat zur zweiten Lesung vorgelegt werden und in Kraft treten kann.

V. Ein sogenanntes Patiententestament, die patientenseitige Verfügung über die Wahrung der Persönlichkeitsrechte gegenüber medizinisch-technischen Eingriffen am Lebensende, war Haupttraktandum in zwei Sitzungen gegen Ende des Jahres.

An der ersten Aussprache nahmen als Gäste Theologen, Vertreter der Intensivmedizin, der Gerichtsmedizin, der Justiz und der medizinischen Gesellschaft Basel, die sich besonders mit diesem Problem befasst hatte, teil. Schon in den "Richtlinien für Sterbehilfe" (Euthanasie), die viel zu wenig bekannt geworden sind, ist der "Letzte Wille zu Lebzeiten", der sogenannte "Living will" besprochen. In letzter Zeit sind diese Probleme im Schrifttum aus USA, Grossbritannien und BRD, in den Äusserungen von Frau Dr. KÜBLER-ROSS in öffentliche Diskussion getreten. Die Schweizerische Vereinigung EXIT, "Vereinigung für humanes Sterben", die in Zukunft auf die Genehmigung der aktiven Sterbehilfe hinzielt, hat einen Text herausgegeben. Eine solche Deklaration, die nicht den Titel eines sogenannten "Patiententestamentes", sondern einer "Déclaration de volonté" resp. "Auftrag einer letzten Verfügung zu Lebzeiten" erhalten sollte, wurde in der ersten Sitzung in Betracht gezogen. In der zweiten Sitzung der Kommissionsmitglieder wurde ein Modell eines solchen "Auftrag" mit einem Kommentar aus den "Richtlinien für die Sterbehilfe" vorgelegt. Es dominierten die ablehnenden Stimmen und es wurde auf die Frage hingewiesen, ob die Akademie überhaupt auf dieses Problem eingetreten solle, ob es sich hier nicht um eine Angelegenheit der Kantonalen Aerztesgesellschaften handle. Der Antrag des Präsidenten der Schweizerischen Aerzteorganisation, Dr. ZIMMERMANN, dass die medizinisch-ethische Kommission keinen solchen "Auftrag" ausgibt und dass sich die Verbindung der Schweizer Aerzte der Angelegenheit annimmt mit Orientierung der kantonalen Gesellschaften, fand Zustimmung.

VI. Weitere Traktanden:

- a) Die erweiterten medizinisch-ethischen Richtlinien der Akademie wurden in der Senatssitzung vom 17.11.1981 einstimmig angenommen und konnten 1982 im Bulletin der Schweizerischen Akademie und in der Schweizerischen Aerztezeitung in deutscher und französischer Sprache im Druck erscheinen. Eine englische Uebersetzung konnte durch den CIOMS dank dem Entgegenkommen von Generalsekretär Dr. BANKOWSKI auf Ende 1982 erhalten werden und kommt dann 1983 zum Druck.
- b) Eine Sonderkommission über Fragen biotechnischer Eingriffe in die menschliche Keimbahn ist von der SAMW unter dem Präsidium von PD Dr. H.J. MÜLLER, Basel, geschaffen worden; zu den Sitzungen wird der Präsident der Akademie eingeladen.
- c) Ueber rituelle, sexuelle Verstümmelungen von Mädchen ist uns ein Schreiben von "Terre des hommes" zugestellt worden. Es kommen solche Eingriffe in der Dritten Welt vor. Das Problem kann sich auch bei arabischen Einwanderern in der Schweiz stellen. Es wird eine Arbeitsgruppe unter Dr. ZIMMERMANN mit dem Präsidenten unserer Kommission, Mlle DE ROULET und Prof. Dr. iur. SCHULTZ gebildet, die 1983 Bericht geben wird.
- d) Ueber die Haftpflicht bei Forschungsuntersuchungen am Menschen ergibt nach orientierender Zuschrift von Fürsprecher OTT, Generalsekretär der Schweizerischen Aerzteorganisation eine Aussprache, dass entweder die Spitalversicherung oder die pharmazeutische Firma haftet, wobei es sich nach unserem juristischen Berater empfiehlt, eine gesonderte Regelung in den Krankenhausversicherungen einzubauen.
- e) Der Präsident der Akademie berichtet über eine Anfrage des Erziehungsdepartements des Kantons Basel betreffend Risiken der Gen-Technologie, welche unter Zuzug von Experten beantwortet wurde mit Hinweis auf die Empfehlungen des Europarates, ein Problem, das in der Kommission 1983 besprochen wird.
- f) Von dem CIOMS wurden uns die "Proposed international guidelines for biomedical research involving human subjects" zur Beurteilung überreicht. Da es sich hierbei um eine Auslegung der Helsinki-Deklaration II für Entwicklungsländer handelt, konnten Prof. GSELL und Prof. MACH den Fragebogen in dem Sinn beantworten, dass in unseren Richtlinien bereits die hier aufgeführten Grundsätze vorliegen, dass aber durch eine Straffung und gewisse Aenderung in der Anordnung des Textes dieses Dokument für die Entwicklungsländer noch viel wirksamer ausgestaltet werden könnte.

- g) Die Neuwahl der medizinisch-ethischen Kommission, welche alle vier Jahre erfolgt, ist vom Senat in der Sitzung vom 30. April 1982 erfolgt. Als neue Mitglieder wurden gewählt: Prof. B. COURVOISIER, Genève, ab 1.1.1983 als Präsident für den zurücktretenden Prof. O. GSELL, und Dr. A. STUDER, Luzern, als Nachfolger des verstorbenen Dr. BUFFLE, Genève. Die übrigen bisherigen Mitglieder wurden bestätigt.

Der scheidende Präsident dankt für aktive Mitarbeit den Mitgliedern, besonders dem jetzigen und früheren Präsidenten der Akademie, dem Präsidenten der Verbindung der Schweizer Aerzte und den Referenten für die einzelnen Probleme.

Prof. O. GSELL

Kommission für Bioethik im Umgang mit menschlichen Keimzellen und Embryonen

Die Kommission hielt am 12. November 1982 eine Planungs- und am 18. Februar 1983 eine konstitutionelle Sitzung ab. Sie setzt sich zum Ziel, Richtlinien für die in vitro-Befruchtung und den Embryotransfer zur Behandlung der menschlichen Infertilität und für Experimente mit tierischen und menschlichen Keimzellen sowie Embryonen aufzustellen. Gemeinsam mit der bestehenden Kommission für experimentelle Genetik wird sie sich auch mit Fragen der Gentherapie beim Menschen befassen. Ferner will sie ein Register führen, das die verantwortlichen Aerzte und Forscher erfasst, die aus medizinischen oder wissenschaftlichen Gründen mit Keimzellen und Embryonen arbeiten. Sie wird auch zur Beantwortung von diesbezüglichen medizinischen, biologischen und bioethischen Fragen bereit sein. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Dr. I. ABBT, Philosophie, Luzern, Prof. W. ARBER, Molekulargenetik, Basel, Dr. CH. BRÖCKNER, Recht, Basel, Dr. A. CAMPANA, menschliche Infertilität, Locarno, Prof. F. FURGER, Moraltheologie, Luzern, Prof. O. KÄSER, Frauenheilkunde, Basel, Dr. H.J. MÜLLER, Humangenetik, Basel, Dr. B. SITTER, Philosophie, Bern, Prof. G. STALDER, Pädiatrie, Basel, Dr. R. TRÖSTER, Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Aerzte, Basel, Dr. K. ZIMMERMANN, Präsident der Verbindung der Schweizer Aerzte, Bern/Zürich.

Als wissenschaftlicher Experte wurde Herr Dr. R. VAN KOOIJ, Fortpflanzungsbiologe, Basel, zugezogen.

H.J. MÜLLER

Kommission für experimentelle Genetik

Die Kommission traf sich am 29. März 1982 zu einer Sitzung, und sie erledigte einige Geschäfte auf dem Korrespondenzweg. In ihrem im Juli veröffentlichten 6. Rundschreiben empfahl die Kommission den Schweizer Forschern, bei ihren Arbeiten mit in vitro neukombinierten DNA die amerikanischen "Guidelines for Research Involving Recombinant DNA Molecules", Fassung vom 21. April 1982, zu befolgen. Drei von der Kommission getroffene fallweise Entscheide wurden im Bulletin des Bundesamtes für Gesundheitswesen veröffentlicht. Während die unter die "Guidelines" fallenden Arbeiten in früheren Jahren nach Forschungsgruppen registriert wurden, beschloss die Kommission, die Registrierung 1982 nach Projekten zu machen. Das Ende Jahr abgeschlossene Register enthält 52 Projekte mit 45 verantwortlichen Forschern und 202 akademischen und technischen Mitarbeitern. Das Register gibt Aufschluss über Ursprung der untersuchten DNA Segmente und über die Art der Experimente und Entwicklungsverfahren. Die Öffentlichkeit wurde anfangs 1983 über den Inhalt des Registers informiert.

Der Präsident: W. ARBER

Fluor- und Jodkommission

Zusammensetzung: Prof. Dr. TH. ABELIN, Bern, Prof. Dr. Dr.h.c. L. BAUME, Genf, Prof. Dr. H. BÜRGI, Solothurn, P.D. Dr. A. HEFTI (neu), Basel, Dr. Dr.h.c. TH. HÜRNY, Bern, Prof. Dr. T. MARTHALER, Zürich, Frau Dr. G. OESCHGER (neu), Luzern, Prof. Dr. G. PETERS, Lausanne, Dir. VSR K. SPINLER, Schweizerhalle, Herr E. TREMP, Lebensmittelchem. (neu), Bern, Dr. Dr.h.c. J. WESPI, Aarau.

Fluor:

Das Jahr 1982 war für die Kommission, besonders was das Fluor anbelangt, ein Jahr der Ernte. Nach eingehenden Studien und Synopsen der verfügbaren Arbeiten über die Salzfluoridierung, sowie die positiv ausgefallenen Feldstudien im Kanton Glarus, haben zur Erhöhung des Fluorgehaltes im Tafelsalz geführt. Auf die Empfehlung unserer Kommission, resp. des Senates der SAMW, hat am 28.12.1982 die Sanitätsdirektorenkonferenz den Vereinigten Rheinsalinen den Auftrag erteilt den Fluorgehalt im Paketsalz von 0,009 % auf 0,025 % zu erhöhen. Sie stützt sich dabei auf die Einstimmigkeit der Konkordatskantone. Das neue Salz wird ohne Aufpreis geliefert. Diesem Auftrag gingen die positiven Erklärungen der wissenschaftlichen Subkommission der Eidgenössischen Ernährungskommission (Bundesamt für Gesundheitswesen) voraus, die sich ebenfalls eingehend mit den Empfehlungen unserer Kommission befasste.

Prof. Dr. T. MARTHALER vom zahnärztlichen Institut der Universität Zürich hat es übernommen, eine allgemein verständliche Sachinformation zur Erhöhung des Fluorgehaltes im Tafelsalz herauszugeben. Diese lautet:

Innerliche und äusserliche Fluorwirkung

Einerseits nehmen noch nicht durchgebrochene Zähne Fluorid in den Schmelz auf. Dadurch ist der Zahn schon bei seinem Durchbruch in die Mundhöhle widerstandsfähiger. Im Alter von 12 Jahren sind (mit Ausnahme der Weisheitszähne) alle Zähne durchgebrochen. Von diesem Alter an ist nur noch eine äusserliche Fluoreinwirkung auf den Zahn möglich.

Andererseits wirkt das durch Wasser oder Salz zugeführte Fluorid an den schon im Mund vorhandenen Zähnen karieshemmend. Deshalb ist der lebenslange Gebrauch von Fluorsalz angezeigt; er hilft zudem, das Skelett bis ins hohe Alter kräftig zu erhalten.

Zur Verwendung des neuen Fluorsalzes

Das neue Fluorsalz in 1-kg-Paketen wird vor allem in Privathaushalten benützt, wovon diejenigen mit Kindern - also Familien - besonderes Augenmerk verdienen. Man kann in groben Zügen von vier verschiedenen Situationen ausgehen:

1. Keine Einnahme von Fluortabletten

Für Personen, besonders für Kinder, die bislang keine Fluortabletten eingenommen haben, ist es empfehlenswert, ausschliesslich das neue Fluorsalz mit 0,025 % (statt wie bisher 0,009 %) Fluor zu verwenden. Durch diese Massnahme lässt sich die Entstehung neuer Zahnschäden auf die Hälfte reduzieren.

2. Regelmässige Fluortabletteneinnahme über viele Jahre

Diese Massnahme ist mit Sicherheit sehr gut gegen Karies wirksam. Solange die Tabletteneinnahme (fast) lückenlos erfolgt, ist sie sinnvoll. Werden keine Fluortabletten mehr eingenommen, soll zur Aufrechterhaltung des Kariesschutzes die Fluorzufuhr über das Fluorsalz fortgeführt werden.

3. Kinder, die nur während der ersten Lebensjahre Fluortabletten erhalten

Schätzungsweise ein Drittel aller Kinder erhalten während der ersten Lebensjahre Fluortabletten, dann "schläft" die Abgabe allmählich ein. Besonders in solchen Fällen ist der ausschliessliche Gebrauch von Fluorsalz zu empfehlen, sobald die Tabletten nicht mehr regelmässig abgegeben werden.

4. Haushalte, in denen aus gesundheitlichen Gründen wenig Salz gebraucht wird

Für Personen, die wenig Salz konsumieren, weil sie z.B. an hohem Blutdruck leiden, oder die aus persönlichen Gründen kein Fluorsalz brauchen möchten, sind Fluortabletten bis zum Alter von mindestens 16 - 20 Jahren empfehlenswert.

Zahngesundheitserziehung in Kindergärten und Schulen

Die Fluorpräparate, die bei den Zahnbürstübungen in den Schulen angewendet werden, wirken äusserlich an den durchgebrochenen Zähnen. Sie verstärken den durch die Fluorzufuhr über das Salz erzielten Schutz vor Karies. Zudem sind diese Zahnbürstübungen wichtig für die Gesunderhaltung des Zahnfleisches.

Das Spurenelement Fluor ist ein natürlicher Bestandteil unserer Nahrung. Geringe Mengen davon sind in fast allen Nahrungsmitteln enthalten. Werden 1 bis 3 mg Fluor pro Tag eingenommen, so wird die Entstehung von Zahnkaries deutlich gehemmt. Die folgenden Informationen sollen helfen, die Rolle des Fluorids im menschlichen Körper zu erläutern.

Zur Aufnahme und Ausscheidung von Fluoriden

Mit der üblichen Nahrung werden in fluorarmen Gebieten wie der Schweiz zwischen 0,2 und 0,6 mg (mg = Milligramm, ein Tausendstel Gramm) Fluor (F) pro Tag aufgenommen. Statt von Fluor spricht man oft, und das ist genauer, von Fluoriden, denn es handelt sich um Fluorsalze, die überall in der Natur vorkommen. Wo Nahrung aus dem Meer konsumiert oder viel Schwarztee getrunken wird, kann gelegentlich die optimale Fluoraufnahme von 1 - 3 mg pro Tag erreicht werden.

Das mit der Nahrung und dem Wasser eingenommene Fluorid gelangt über den Darm und das Blut in den Körper. Innerhalb weniger Stunden scheiden die Nieren durch den Urin 40 - 90 % davon wieder aus. Das im Körper verbliebene Fluor wird in den Knochen eingebaut. Im wachsenden Skelett von Kindern wird mehr Fluor eingelagert als bei Erwachsenen, da diese innerhalb von 24 Stunden mehr als die Hälfte des eingenommenen Fluors mit dem Urin wieder ausscheiden. In den Knochen von Erwachsenen sind 5 - 20 Gramm Fluor eingelagert.

Geringe Mengen Fluorid (bis 0,3 mg täglich) werden bei regelmässigem Gebrauch von Zahnpasten oder Gelées durch Verschlucken eingenommen. In den ersten Lebensjahren, wenn die Schneidezahnkronen noch in Entwicklung sind, führt überhöhte Fluoreinnahme zu harmlosen Schmelzflecken. Dies kommt am häufigsten durch Verschlucken von fluorhaltigen Zahnpasten vor, besonders von Kinderpasten mit Fruchtaromen.

Würde man während Jahren täglich 20 mg Fluorid oder mehr aufnehmen, so entstünde eine Verdichtung der Knochenstruktur (Knochenfluorose). Ältere Menschen leiden oft unter einer Abnahme des Kalkanteils der Knochen (Osteoporose); in diesen Fällen werden zur Behandlung über 6 bis 24 Monate 10 bis 40 mg Fluor pro Tag verordnet. Die angestrebte Wiederverdichtung der Knochen stellt sich bei richtig eingestellter Kalzium- und Vitaminversorgung meist ein.

Möglichkeiten der optimalen Fluorzufuhr in der Schweiz

Eine optimale Fluorversorgung war von 1974 bis 1982 nur in den Kantonen BS (fluoridiertes Trinkwasser mit 1 mg F/l), sowie VD und GL (Kochsalz mit 250 mg F/kg oder 0,025 % F) gewährleistet. Dazu erhalten einige Tausend Einwohner um Basel herum (z.B. Binningen) und in wenigen kleinen Gemeinden anderswo (z.B. Sembrancher VS) von Natur aus optimal fluorhaltiges Wasser. In allen übrigen Gebieten wird eine optimale Aufnahme nur mit Hilfe von Fluortabletten erreicht. Ab 1983 ist dies nun auch durch den konsequenten Gebrauch von

fluorhaltigem Kochsalz mit 0,025 % F (grün-weiße 1-kg-Pakete) möglich. Durch 1 Liter Basler Trinkwasser oder 4 Gramm des neuen Kochsalzes wird dem Körper 1 mg Fluorid zugeführt. Schwankungen des Durchschnittskonsums zwischen 3 und 12 Gramm sind – wenn man von Kindern unter 6 Jahren absieht – ohne Bedeutung, denn die optimale Tagesmenge liegt im Bereich von 1 – 3 mg.

Für alle, die glauben, sich mit dem neuen Fluorgehalt des Tafelsalzes nicht befreunden zu können, steht ein Salz ohne Fluor und Jod stets zur Verfügung.

Die Kommission sieht ihre weitere Aufgabe darin, die Auswirkungen des neuen Salzes gesamtschweizerisch zu überwachen, und die diesbezüglichen wissenschaftlichen Untersuchungen weiter zu unterstützen.

Jod:

Zusammenfassend kam die Kommission auf Antrag von Prof. H. BURGI zu folgendem Schluss: Ueberprüfungen haben ergeben, dass in keinem Fall in der Bassin-Milch von 16–19 schweizerischen Molkereien ein überhöhter Jodgehalt der Milch gefunden wurde. Es drängt sich somit keine Änderung in der Jodophorenanwendung zur Zitendeseinfektion, noch der Futtermittelzusätze auf.

Abschliessend sei auch hier festgehalten, dass laut Statistik der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen der Speisesalzverkauf seit 1923 stetig abnimmt.

Der Präsident: TH. HÜRNY

IBRO-Suisse (section suisse de l'International Brain Research Organization)

Le premier congrès international de l'IBRO, l'organisation-mère de l'IBRO-Suisse, a eu lieu à Lausanne du 31 mars au 6 avril 1982, remplaçant la rencontre annuelle de 1981 (qui aurait eu lieu en janvier 1982). Ce congrès, dont l'Académie a été un "co-sponsor" généreux, a été – selon des échos reçus – un succès. 14 conférences plénières ainsi que 28 symposia couvraient le champ des neurosciences. En outre, il y a eu plusieurs "practical workshops", organisés par les forces locales.

L'idée de base de ce congrès a été celle d'un "macro-summer school" pour la communauté neurobiologique mondiale; or, les conférenciers et les participants aux symposia d'une part ont été choisis de tous les coins du monde et, d'autre part, les participants au Congrès (env. 3'000) sont venus de partout. Ceci a été possible grâce à une politique financière fructueuse qui nous (c.à.d. L.J. GAREY, vice-président et trésorier du Congrès et moi-même, président) a permis d'honorer de multiples demandes de subside aux personnes qui, sans cela, n'auraient pas été en mesure de venir à un tel événement. L'attribution de deux prix était liée à ce Congrès, le prix BING, dans une séance spéciale de l'Académie tenue pendant le Congrès, aux Docteurs J.M. MATTHIEU, A. STECK et N. DE TRIBOLET (tous de Lausanne) et le

premier prix de la "Drs C. et F. DEMUTH Swiss Medical Research Foundation" pour la recherche dans le domaine de la neuro-oncologie expérimentale, aux Drs H. IBELGAUFTS (Munich) et S.C. SCHOLD et D.E. BULLARD (Duke, Durham, N. Carol.).

La réunion "1982" de l'IBRO-Suisse a eu lieu à Berne, en symbiose avec la Société suisse de Psychiatrie biologique, le Professeur N. HERSCHKOWITZ étant notre hôte tandis que ce dernier et les Professeurs M. CUENOD (Zurich) et H. FEER (Bâle) étaient les organisateurs. Le but de cette réunion, riche en information et agréable quant à l'atmosphère, a été de démontrer, par des conférences et des démonstrations, les apports possibles des neurosciences de base aux problèmes cliniques. Le second prix de la "Demuth Research Foundation" a été attribué aux Drs C.S. GOODMAN (Stanford), P.G.H. CLARKE (Lausanne), et J.W. LICHTMAN (St-Louis). Cette fois la compétition était dans le champ des neurosciences de développement.

La prochaine réunion de notre groupement aura lieu à Genève, le Professeur J.J. DREIFUSS du département de Physiologie de l'Université de Genève sera l'hôte.

Le président: HENDRIK VAN DER LOOS

Arbeitsgruppe für biomedizinische Literaturversorgung

Die Arbeitsgruppe hatte während ihrem ersten Mandat unter dem Namen BIOMED ein Verzeichnis der biomedizinischen Zeitschriften in schweizerischen Bibliotheken herausgegeben. Da dieses Verzeichnis mittels EDV errichtet wurde, hatten die Bibliotheken erstmals die Möglichkeit, ihre Bestände zu kontrollieren und die Notizen zu korrigieren. Dank dieser ständigen Korrektur ist unser Verzeichnis bis heute das beste Arbeitsinstrument, um biomedizinische Zeitschriften in der Schweiz zu lokalisieren, und erfreut sich deshalb einer grossen Popularität. Die EDV-Verarbeitung erlaubte es, das Verzeichnis laufend à jour zu halten, was auch durchgeführt wurde. Alle Änderungen in den Bibliotheken wurden jeweils der Arbeitsgruppe gemeldet und durch die Bibliothèque cantonale et universitaire Lausanne, welche die EDV-Verarbeitung durchführt, aufgenommen. 1982 wurde eine korrigierte Ausgabe des Verzeichnisses auf COM-Microfiche zur Verfügung gestellt. Für 1983 ist eine neue Ausgabe in Buchform vorgesehen. Diese wird finanziell durch das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft unterstützt.

Der Präsident: H. FLEISCH

Begutachtungskommission für den Robert Bing-Preis

Ueber die Preisverleihung vom 1. April in Dorigny an die Herren Prof. J. M. MATTHIEU, PD Dr. A. STECK und PD Dr. N. DE TRIBOLET wurde im Bulletin 1981/82 berichtet.

3. Stipendien, Preise und Stiftungen

Vom Vorstand bewilligte Gesuche

V-Nr. 33 - Dr. A. EBERLE, Basel, Fr. 4'945.-- für die Anschaffung eines radial komprimierenden Trennsystems (RCSS) zur Schnellreinigung von radioaktiven Peptidhormonen.

V-Nr. 34 - Dr. W. WAESPE, Zürich, Fr. 5'000.-- für einen dreimonatigen Studienaufenthalt in den Laboratorien von Prof. Cohen und Raphan, New York.

Forschungskommission für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Für 1982 stand ein Nachwuchskredit von Fr. 130'000.-- zur Verfügung. Die Kommission behandelte 7 Gesuche um Nachwuchsstipendien, wovon 6 bewilligt wurden:

a) NF Nr. 266 - Dr. L. SCHMID, St. Gallen

Fr. 34'160.-- für einen Aufenthalt von 12 Monaten am Zentrum für Innere Medizin der Universität Ulm für klinisch-wissenschaftliche Ausbildung in hämatologisch-morphologischer Diagnostik.

b) NF Nr. 267 - Dr. I. ROOS, Basel

Fr. 24'800.-- (Fr. 24'300.-- über Austauschprogramm mit der Royal Society, England, und Fr. 500.-- über den Zentralfonds) für einen Aufenthalt von 12 Monaten am Department of Biochemistry, University College, London, zur Fortsetzung des Forschungsvorhabens "Mitochondriales Ca-Transportsystem".

c) NF Nr. 269 - Dr. P. CECH, Los Angeles

Fr. 25'200.-- zur Weiterführung seiner Forschungsarbeiten über intrazelluläre Abwehrmechanismen an der Division of Hematology, UCLA School of Medicine, Los Angeles, während 12 Monaten.

d) zu NF Nr. 254 - Dr. U. LÜTHI, Davis/California

Fr. 6'300.-- für eine dreimonatige Verlängerung des Ausbildungsaufenthaltes an den Orthopaedic Research Laboratories, University of California, Davis/Sacramento, zur Durchführung von tierexperimentellen Untersuchungen von Durchblutungsstörungen im Zusammenhang mit Osteosynthesen.

e) zu NF Nr. 258 - Dr. ST. HENAUER, Palo Alto/USA

Fr. 29'400.-- zur Fortsetzung seines Aufenthaltes bei Prof. Hollister, Palo Alto, während 12 Monaten zur Ausbildung und Forschungsarbeiten in Pharmakodynamik und Pharmakokinetik verschiedener Psychopharmaka.

f) NF Nr. 270 - Dr. R. CHAMPION, St. Gallen

Fr. 29'400.-- (davon Fr. 2'297.-- aus dem Kredit 1983) zur Weiterbildung in Ophthalmopathologie während 12 Monaten im Eye Pathology Laboratory, The Johns Hopkins Hospital, Baltimore.

Im Berichtsjahr bearbeitete die Kommission I Forschungsgesuch und leitete es mit ihrer Empfehlung an den Nationalfonds weiter.

Schweizerische Stiftung für Medizinisch-Biologische Stipendien

Im Jahresbericht 1981 wurde die Erwartung ausgesprochen, dass auch in den folgenden Jahren ein echtes und grosses Bedürfnis an Stipendien für Forschungstätigkeiten im Ausland bestehen würde. Dies ist 1982 auch für unsere Stiftung eingetroffen. Erfreulicherweise hielt sich das Niveau der eingereichten Gesuche auf dem gewohnt hohen Niveau. Teilweise mag dies auch daran liegen, dass wegen einer gewissen Finanzknappheit Gesuche mit vorwiegend Fort- oder Ausbildungscharakter von vornherein abgelehnt werden mussten, somit statutengemäss fortgeschrittene Forscher in den Genuss der Stipendien kamen. Der Vorstand hatte eine Mutation beim Vertreter einer Donatorenfirma zu verzeichnen und freute sich, Herrn Prof. W. HAEFELI von Basel im Frühjahr 1982 in seinen Reihen begrüßen zu dürfen. An seinen drei Sitzungen im April, Juni und Dezember 1982 behandelte der Vorstand 25 Gesuche. Von diesen konnten 3 Anschlussstipendien an andere Stipendien und 7 neue Stipendien sowie 5 Zusatz- oder Ergänzungszuwendungen ausgesprochen werden. 6 Gesuche mussten abgelehnt werden, wobei nicht finanzielle Gründe ausschlaggebend waren. Ausgestellt für eine spätere Bearbeitung wurden 4 Gesuche, teils weil sie verfrüht gestellt worden waren oder weil die Dokumentation für eine Beurteilung noch nicht ausreichte.

Die Stipendienzusprachen erfolgten in derselben Höhe wie beim Nationalfonds. Dies galt auch für solche, die durch Donatorengelder beglichen wurden. Der höhere Dollarkurs bedeutete für verschiedene Kandidaten eine gewisse Härte, doch ersuchte nur ein Kandidat um einen Zusatz. Das Gesuch war gut begründet, weshalb ihm entsprochen wurde. Von der Möglichkeit einer Indexierung der Stipendienansätze wurde jedoch abgesehen, nicht zuletzt, um sich gleich wie der Nationalfonds zu verhalten.

Anlässlich der Sitzung des Stiftungsrates vom 27. März 1982 berichteten zwei heimgekehrte Stipendiaten über ihre Erfahrungen und Forschungsarbeiten an überseeischen Forschungszentren.

Dr. med. A.U. GERBER, Inselspital Bern, berichtet über 2 Studienjahre, die er bei Prof. CRAIG in Madison, Wisc. (USA), verbrachte und die von der Schweizerischen Krebsliga und von unserer Stiftung gemeinsam unterstützt worden waren. Mit grossem Interesse verfolgte der Stiftungsrat das stets aktuelle Thema des Zusammenhanges zwischen in vitro- und in vivo-Aktivitäten von Antibiotika, das der Referent meisterhaft und reich bebildert darstellte. Seine zwei experimentellen Projekte:

- Wachstumskinetik von *Pseudomonas aeruginosa* unter Aminoglykosid-Exposition und Persistenzerscheinungen verschiedener Mikroorganismen nach intermittierender oder fortlaufender Exposition mit Antibiotika -

sowie die klinisch orientierten:

- Dosierungsintervalle für optimalen therapeutischen Effekt und Proteinbindung von Antibiotika

regten eine lebhafte Diskussion an, ebenso wie die eindrückliche Schilderung der Bedingungen am Arbeitsplatz durch den Kandidaten.

Dr. med. R. EHRSAM war 18 Monate ab Januar 1980 bei Prof. N.L. JONES an der McMaster University in Hamilton, Ontario (Canada) gewesen. Sein Forschungsgebiet war mehrheitlich klinisch, die verwendete Methodik jedoch war physiologischer Natur auf das kardio-vaskuläre Geschehen im kleinen Kreislauf bezogen. Fragen der Änderungen der haemo-dynamischen Messparameter, in Abhängigkeit von Alter, Arbeit und Training galt es zu überprüfen und auf Streuung statistisch zu erfassen, um klinisch eine höhere Voraussagechance, z.B. bei cardio-pulmonalen Störungen durch Ergometerversuche, zu erreichen. Sehr interessant war auch für den Zuhörer, einen Vergleich bezüglich Arbeitsklima in Canada anzustellen. Beide Kandidaten hatten sichtlich von ihren Aufenthalten profitiert und entsprechend herzlich fiel auch ihr Dank an die Stiftung aus.

Die finanzielle Situation der Stiftung stellte sich auf das Jahresende 1982 wie folgt:

Die Jahresrechnung 1982 ist wiederum so aufgestellt, dass die 1982 zugesprochenen Stipendien voll als Aufwand belastet wurden. Die im Ertrag ausgewiesene "Auflösung der Rückstellungen per 31.12.1981" betrifft Stipendien, die vor diesem Datum zugesprochen wurden, aber erst 1982 oder später zur Auszahlung gelangen. Die unter dem Aufwand figurierende "Rückstellung per 31.12.1982" deckt sämtliche bis Ende 1982 zugesprochenen Stipendien ab, soweit diese 1983 oder später zahlbar werden.

Bei einem Ertrag von Fr. 1'468'593.30 und einem Aufwand von Fr. 1'435'455.80 schliesst die Jahresrechnung 1982 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 33'137.50 ab. Im Vorjahr hatten wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 130'544.40 zu verzeichnen.

Der Ertrag setzt sich zusammen aus

Stifter- und Donatorenbeiträgen	Fr. 186'150.--
Nationalfondskredit 1982	Fr. 500'000.--
Zinsertrag	Fr. 47'892.30
Auflösung Rückstellung 31.12.1981	Fr. 734'551.--
Total	Fr. 1'468'593.30

Der Aufwand umfasst

Stipendienzahlungen 1982	Fr. 746'517.60
Rückstellungen per 31.12.1982 für Stipendien zahlbar 1983 ff	Fr. 681'530.--
Verwaltungsaufwand	Fr. 7'408.20
Total	Fr. 1'435'455.80

Ertragsüberschuss

Fr. 33'137.50

Das Reinvermögen der Stiftung belief sich per 31.12.1982 auf Fr. 134'400.30.

Die Buchhaltung der Stiftung wird durch die Kontrollstelle (Vertreter der Stifterfirmen Roche und Sandoz) geprüft.

Mit grossem Bedauern haben wir die Rücktrittserklärungen unserer langjährigen Rechnungsrevisoren entgegennehmen müssen. Die Herren R. OERTLE von der Firma Sandoz AG und M. STROHMEYER von der Firma Hoffmann-La Roche & Cie AG legten uns ihren letzten Revisionsbericht vor. Der Präsident dankte den Herren schon mündlich bei einem Mittagessen, möchte aber auch heute im Namen des Stiftungsrates den beiden Herren den verbindlichsten Dank aussprechen.

Für 1983 suchte der Vorsitzende beim Schweizerischen Nationalfonds um eine um Fr. 100'000.- erhöhte Unterstützung nach, d.h. um SFR. 600'000.-- statt bisher SFR. 500'000.--. Diesem Gesuch konnte jedoch nur im Rahmen der Teuerung (+ 2,3 %) entsprochen werden, obschon die Rechtfertigung der Gesuchserhöhung durchaus anerkannt wurde.

Nach einem erfolgreichen Jahr ist es für den Präsidenten eine Freude, den Dank nicht nur des Vorstandes, sondern ganz besonders der vielen Stipendiaten, die sich ihm gegenüber so begeistert äussern, den Geldgebern von Bund und von privater Seite gegenüber auszusprechen. Unsere Stiftung möge auch weiterhin in der Lage sein, beizutragen, den schweizerischen Nachwuchs in Medizin und Biologie zu fördern.

Der Präsident: Prof. R. OBERHOLZER

Jubiläumstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für Volksgesundheit und medizinische Forschung

In seiner Sitzung vom 26. Mai 1982 hat der Stiftungsrat in 7 Fällen Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 151'820.-- zugesprochen. Aus Anlass des 125-jährigen Jubiläums der Stifterin wurde der Jubiläumstiftung ein namhafter Betrag überwiesen, und damit im Zusammenhang sind die Zuwendungen im Rechnungsjahr 1982 - wie schon im Jahre 1981 - etwas höher ausgefallen als in den vorangegangenen Jahren.

Im einzelnen handelt es sich um die nachfolgenden Vergabungen:

J.St.R.-Nr. 176 - Kantonsspital Basel, Laboratorium Endokrinologie, Zentrum für Lehre und Forschung: Fr. 17'000.-- für die Finanzierung eines Co₂-Inkubators.

J.St.R.-Nr. 178 - Rettungscorps Schweiz, Zollikon (ZH): Fr. 25'000.-- als Beitrag an die Anschaffung eines Ambulanzfahrzeuges.

J.St.R.-Nr. 179 - Universitätsspital Zürich, Departement für Innere Medizin, Abteilung für Onkologie: Fr. 30'000.-- für die Anschaffung von Apparaturen für ein Forschungsprojekt.

J.St.R.-Nr. 180 - Inselspital Bern, Medizinische Universitäts-Kinderklinik, Genetische Beratungsstelle: Fr. 27'300.-- zur Finanzierung der Stelle einer Laborantin für ein Forschungsprojekt.

J.St.R.-Nr. 182 - Ospedale della Beata Vergine, Mendrisio (TI): Fr. 10'200.-- als Beitrag an die Anschaffung eines Oesophago-Gastro-Duodenoskops.

4. Dokumentationsdienst der SAMW (DOKDI)

DOKDI hat im Berichtsjahr 6846 Recherchen durchgeführt. Das entspricht einer Abnahme um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. In den Aussenstellen Zürich und Genf hat die Zahl der Recherchen um 13 % auf 1410 zugenommen. Die dringend erwünschte Entlastung des DOKDI Bern hat sich spürbar ausgewirkt.

Wie im letzten Jahresbericht angekündigt, hat RADIO SCHWEIZ AG die gesamte MEDLARS/MEDLINE-Datenbank auf ihrem DATA STAR-Computer gespeichert und ab Mai 1982 dem DOKDI und den übrigen Benützern zugänglich gemacht. Der Uebergang hat sich reibungslos vollzogen und der DATA STAR-Service funktioniert zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten. Die Zusammenarbeit zwischen RADIO SCHWEIZ AG und DOKDI ist vorbildlich; auf zahlreiche Verbesserungsvorschläge seitens DOKDI wurde bereitwillig eingegangen. So stehen beispielsweise auf dem Berner Computer, im Gegensatz zum Computer der NLM, sämtliche Jahrgänge online zur Verfügung. Der wichtigste Vorteil der neuen Situation liegt jedoch in einer beträchtlichen finanziellen Einsparung infolge des Wegfalls der hohen Telekommunikationskosten.

Die Bänder des EXCERPTA MEDICA COMPUTER SERVICE wurden gegen Jahresende 1982 in Bern gespeichert und stehen seit Beginn dieses Jahres zur Verfügung der Verbraucher. Für die Uebernahme der Bänder von CANCERLINE sind die Vorbereitungsarbeiten so weit fortgeschritten, dass auf Jahresmitte 1983 mit einer Bereitschaft gerechnet werden darf. In Vorbereitung ist ferner die Speicherung von TOXLINE/TOXBACK, einer besonders für die Industrie sehr wertvollen Datenbank der National Library of Medicine.

Die Anschaffung eines Mikrocomputers zu Lasten der laufenden Rechnung bedeutet einen weitem Schritt zur Verbesserung und Vervollkommnung des Dokumentationsdienstes. In diesem Gerät können die Suchprofile vorübergehend gespeichert werden. Damit lassen sich die Uebertragungszeiten verkürzen, die Online-Kosten senken und gleichzeitig die Searcher vom Stress des Zeitdruckes befreien. Andererseits lassen sich durch Zwischenschaltung des Mikrocomputers die Printouts modifizieren oder nach verschiedenen Gesichtspunkten (z.B. alphabetisch) ordnen.

Die Jahresrechnung des DOKDI schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 63'402.10 ab; die in früheren Jahren erzielten Einnahmenüberschüsse vermindern sich entsprechend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass erstmals die Bundesstellen keine Auftragsgarantie übernehmen konnten. Für 1983 ist wiederum zu Lasten der Reserven ein Defizit in ähnlicher Höhe budgetiert.

Der Präsident des Kuratoriums DOKDI: H. WIRZ

5. Bulletin

Im Oktober 1982 erschien das Bulletin erstmals in modifizierter Form als Bulletin 1981/82.

6. Delegationen

Die Akademie wurde an folgenden Anlässen vertreten:

- Öffentliche Vorlesung von Prof. Dr. Dr.h.c. OTTO GSELL: 50 Jahre Innere Medizin: Rückblick und Ausblick. Lesung zur Feier seines 80. Geburtstags im kleinen Hörsaal des Zentrums für Lehre und Forschung am 25. Februar in Basel; Die Akademie wurde durch die Herren CERLETTI und MACH vertreten.
- Feier des 50jährigen Bestehens der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin, 7. - 8. Mai in Genf; Herr Prof. A. CERLETTI übermittelte eine Gruss- und Glückwunschschaft der SAMW. Bei dieser Gelegenheit wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.
- 77. Senatssitzung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Bern; Delegierter der SAMW war Herr Prof. S. BARANDUN
- Einweihung des Technorama in Winterthur am 8. Mai 1982; Herr Prof. A. CERLETTI vertrat die Akademie
- 100jähriges Jubiläum der Schweizerischen Gesellschaft für chemische Industrie am 10./11. Juni in Basel; Auch hier wurde die Akademie durch Herrn Prof. A. CERLETTI vertreten
- 6e Congrès mondial de droit médical, 22. - 26. August 1982 in Gent (B); Herr Prof. O. GSELL nahm daran teil mit einem Vortrag über "Etique et morale dans les traitements corporels en psychiatrie: thérapie électroconvulsive, psychochirurgie"

- Inauguration du nouveau bâtiment du CHUV, Rue du Bugnon, Lausanne, am 7. September 1982: Herr Prof. G. FAVEZ vertrat die Akademie
- Verleihung des Internationalen Preises für moderne Ernährung (Präs. Prof. H. AEBI) am 15. September im Wildt'schen Haus, Basel: Die Herren Prof. A. CERLETTI und Prof. J. GIRARD vertraten die Akademie
- Generalversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vom 7. - 10. Oktober 1982 in Basel: Herr Prof. A. CERLETTI nahm als Vertreter der SAMW daran teil
- Beratungsgruppe des Direktors des Bundesamtes für Gesundheitswesen in Sachen Verhaltenscodex für die Vermarktung von Muttermilch-Ersatzpräparaten: Herr Prof. A. CERLETTI wirkte als SAMW-Vertreter mit.

IV. DIVERSES

Europäische Wissenschaftsstiftung (European Science Foundation ESF)

Die Konferenz der Schweizerischen wissenschaftlichen Akademien, in der auch die SAMW vertreten ist, wurde anlässlich der Generalversammlung im November 1982 in Strassburg in die Europäische Wissenschaftsstiftung (ESF) aufgenommen. Neben dem Schweizerischen Nationalfonds ist sie die 2. schweizerische Vertretung in diesem europäischen Wissenschaftsgremium.

Bibliothek

Zuwachs:	Bucheinheiten:
Tausch	254
Geschenk	11
Kauf	<u>13</u>
total	278
Derzeitiger Bestand des Depositums in der UB	18'547

V. ZUWENDUNGEN

Geschenke

Die Firma CIBA-GEIGY AG liess der Akademie geschenkwiese 6 Ausgaben der Ciba Foundation Symposia zugehen, und zwar die Bände Nr. 86 bis 91. Ferner erhielt die Akademie eine Publikation der Ville de Neuchâtel sowie, von der Schweizerischen Landesbibliothek Bern, die Bibliographia Scientiae Naturalis Helvetica, 1980.

Donatoren

CIBA-GEIGY AG, Basel

F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel

Sandoz-Stiftung zur Förderung der medizinisch-biologischen Wissenschaften, Basel

Maggi-Unternehmungen AG, Kemptthal

Société des Produits Nestlé SA, Vevey

Verbindung der Schweizer Aerzte, Bern

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich

"Vita" Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Zürich und

"Zürich" Versicherungsgesellschaft, Zürich

"Winterthur" Lebensversicherungs-Gesellschaft, Winterthur und

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur, Winterthur

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich

"Patria" Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Basel

Schweizerische Treuhandgesellschaft, Basel

Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel

Berner Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Bern

"La Suisse" Société d'assurances sur la vie, Lausanne

"Pax" Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel

"Coop" Lebensversicherungs-Genossenschaft, Basel

"Fortuna" Lebensversicherungs-Gesellschaft, Zürich

Schweizerische Gesellschaft für Parodontologie, Bern.

Den Donatoren und Spendern sei auch an dieser Stelle für ihre grosszügige Unterstützung herzlicher Dank ausgesprochen.

AKTIVEN	Fr.	PASSIVEN	Fr.
<u>Flüssige Mittel</u>		<u>Kreditoren</u>	
Kassa	276.--	div. Kreditoren	23.449.05
Postcheck	15.088.85	offene Kredite	<u>16.756.75</u>
Bank:		<u>Stiftungskapital</u>	
Schweiz. Bankverein Kto-Krt.	8.146.--	Ciba-Fonds	200.000.--
Sarasin & Cie Einlage-Kto.	<u>137.538.25</u>	Betriebsfonds	40.000.--
<u>Debitoren</u>		Erbschaftskapital	<u>390.000.--</u>
Verrechnungssteuer	11.224.10	<u>Rückstellungen</u>	
DOKDI	13.119.95	Reserve für Kursverluste	
R. Bing-fonds	<u>325.35</u>	<u>Einnahmenüberschuss</u>	
<u>Anlagen</u>		per 31.12.82	15.--
Apparate, Mobilien und Bücher	24.018.70	<u>Total der Passiven</u>	
Wertschriften:			
Schweiz. Bankverein			
Sarasin & Cie	200.000.--		
	<u>425.150.--</u>		
<u>Total der Aktiven</u>	<u>810.220.80</u>		<u>810.220.80</u>

Betriebsrechnung per 31. Dezember 1982

		Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
<u>Wissenschaftliche Arbeiten</u>			
Bewilligte Kredite zu Lasten SAMW	9.945.--		
zu Lasten Nationalfonds	<u>127.677.--</u>	137.622.--	
<u>Publikationen</u>			
Bulletin, Richtlinien, Index		23.740.50	
<u>Senat</u>			
Vorstand und Senat	4.439.20		
Symp. "The Brain in Health and Disease"	12.000.--		
17th European Symp. on Calcified Tissues	<u>15.000.--</u>	27.000.--	
Fluor- u. Jodkommission	422.--		
Kommission für experi- mentelle Genetik	381.80		
Kommission für med.- ethische Probleme	8.701.25		
Kommission für Bioethik des Tierversuchs	1.467.75		
Kommission f. Bioethik im Umgang mit mensch- lichen Keimzellen	<u>129.--</u>	<u>11.101.80</u>	42.541.--
<u>Bund</u>			
Aufwendungen		2.679.50	
<u>Verwaltung</u>			
Sekretariat	136.579.15		
Quästorat	5.238.90		
Diverses	<u>1.104.--</u>	142.922.05	
<u>Beiträge</u>			
Donatoren			187.033.--
Nationalfonds			127.677.--
<u>Wertschriften:</u>			
Ertrag	44.076.20		
Bewertungsdif- ferenzen	+ <u>31.350.--</u>		75.426.20
Bildung von Rückstellungen und Reserven		40.616.15	
Einnahmenüberschuss		15.--	
		<u>390.136.20</u>	<u>390.136.20</u>
		=====	=====

	1982		1983 Budget Fr.	1984 Budget Fr.	Einsatz der Subvention Fr.
	Budget Fr.	Rechnung Fr.			
<u>Einnahmen</u>					
Beiträge der Donatoren	190.000.---	187.033.---	185.000.---	185.000.---	
Wertschriften: Ertrag	30.000.---	44.076.20	35.000.---	30.000.---	
Bewertungsdifferenzen	-.-	31.350.---	-.-	-.-	
Bundesbeitrag	-.-	-.-	-.-	250.000.---	250.000.---
<u>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss (./.)</u>	220.000.---	262.459.20	220.000.---	465.000.---	250.000.---
	50.000.---	/ 40.631.15	48.000.---	-.-	-.-
	270.000.---	221.828.05	268.000.---	465.000.---	250.000.---
<u>Ausgaben</u>					
Kredite für wissenschaftliche Arbeiten	30.000.---	9.945.---	30.000.---	35.000.---	9.000.---
Publikationen (Bulletin, Richtlinien etc.)	30.000.---	23.740.50	25.000.---	30.000.---	10.000.---
Senat und Vorstand	40.000.---	31.439.20	45.000.---	70.000.---	45.000.---
- Symposien (ab 84:4-6 p.a. statt 2)	-.-	-.-	-.-	5.000.---	-.-
- Delegationen und Beziehungen zu med.wiss. Körperschaften im In- und Ausland (bisher unter Symposien etc.)	-.-	-.-	-.-	7.000.---	3.000.---
- Sitzungen des Vorstandes und des Senats (bisher unter Symposien etc.)	-.-	-.-	-.-	-.-	-.-
<u>Arbeitskommissionen</u>					
-5-6 p.a. von SAMW einberufen, ohne Taggelder	25.000.---	11.101.80	20.000.---	25.000.---	10.000.---
-2 p.a. als Bundesauftrag mit Taggeld	-.-	-.-	-.-	12.000.---	12.000.---
<u>Unterstützung von Tätigkeiten von Fachgesellschaften</u>					
<u>Aufwendungen für Bund</u>					
Verwaltung	-.-	-.-	-.-	100.000.---	100.000.---
	-.-	2.679.50	-.-	-.-	-.-
Sekretariat	135.000.---	136.579.15	140.000.---	165.000.---	55.000.---
Quästorat	6.000.---	5.238.90	5.000.---	8.000.---	4.000.---
Diverses	4.000.---	1.104.---	3.000.---	8.000.---	2.000.---
	270.000.---	221.828.05	268.000.---	465.000.---	250.000.---

DOKOI

B i l a n z per 31. Dezember 1982

AKTIVEN	Fr.	PASSIVEN	Fr.
<u>Flüssige Mittel</u>		<u>Kreditoren</u>	73.305,35
Kassa	./.	div. Kreditoren	106.000,---
Bank Sarasin, Kto.Krt.	137,10	<u>Rückstellungen</u>	
Festgeld	<u>194.938,23</u>	<u>Einnahmenüberschuss</u>	
<u>Debitoren</u>		Bund Saldovortrag bis 1974	196.233,84
div. Debitoren	36.228,35	Saldovortrag ab 1975	187.605,78
Verrechnungssteuer	27.139,60	Mehrausgaben	./.
SAMW	<u>./.</u>	per 31.12.82	<u>9.521,04</u>
<u>Anlagen</u>		NF Saldovortrag	197.376,46
Apparate, Mobilien		Mehrausgaben	./.
und Bücher	1,---	per 31.12.82	<u>26.940,53</u>
<u>Wertschriften</u>		Interpharma	199.780,80
Bank Sarasin	100.000,---	Saldovortrag	199.780,80
<u>Transitorische Aktiven</u>		Mehrausgaben per	./.
<u>Total der Aktiven</u>	<u>948.325,13</u>	31.12.82	<u>26.940,53</u>
		<u>Transitorische Passiven</u>	717.594,78
		<u>Total der Passiven</u>	<u>51.425,---</u>
			<u>948.325,13</u>

	Bern	Genf	Zürich	Total
Ausgaben				
Verwaltung				
Einrichtungen	46.221.85			46.221.85
Personalkosten	422.718.65	15.000.--		437.718.65
Büromaterial	13.142.85			13.142.85
Reisespesen, Kongresse	9.417.10	250.--	93.--	9.760.10
Porti	6.303.95			6.303.95
Telefon	10.399.50			10.399.50
Miete, Heizung	28.690.75			28.690.75
Strom	856.60			856.60
Literatur	1.692.75		./.	1.691.75
Bankspesen	575.90			575.90
Demonstration	57.65			57.65
Diverses	11.40			11.40
	<u>540.088.95</u>	<u>15.250.--</u>	<u>92.--</u>	<u>555.430.95</u>
	=====	=====	=====	=====
Recherchen				
Benützungsgebühren NLM	74.767.10	3.145.75	8.598.30	86.511.15
Radio Suisse	37.879.40	7.601.50	14.925.90	60.406.80
Blaise	623.45			623.45
Benützungsgeb. PTT/Euronet			96.15	96.15
Benützungsgeb. Höchst	./.			./.
PTT	22.874.70			22.874.70
IBM	17.361.--			17.361.--
Benützungsgeb. SDC	19.167.25			19.167.25
Radio Suisse	12.829.65			12.829.65
Benützungsgeb. LIS	25.171.30		16.706.85	41.878.15
Radio Suisse	22.462.40		542.20	23.004.60
Benützungsgeb. IRS	2.505.97	1.501.38		4.007.35
PTT/Euronet	757.35			757.35
Andere Benützungsgeb.	2.525.50			2.525.50
DATA-Star	8.803.42	337.81	1.130.02	10.271.25
	<u>236.584.44</u>	<u>12.586.44</u>	<u>41.999.42</u>	<u>291.170.30</u>
	=====	=====	=====	=====
Einnahmen				
Beitrag Nationalfonds	220.000.--			220.000.--
Beitrag Interpharma	220.000.--			220.000.--
Zinsgutschriften	74.722.20			74.722.20
Recherchen Bund	77.750.--			77.750.--
Recherchen andere	118.629.50	15.575.--	17.575.--	151.779.50
Mitbenützung	34.280.90			34.280.90
Mitbenützung DATA-Star	4.666.55			4.666.55
	<u>750.049.15</u>	<u>15.575.--</u>	<u>17.575.--</u>	<u>783.199.15</u>
	=====	=====	=====	=====
*effektive Benützungsgebühren		68.855.95		
Auflösung aus Rückstellungen	./.	80.000.--		
		./.		11.144.05
				=====

DOKDI

Fortsetzung der Betriebsrechnung per 31. Dezember 1982

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
<u>Zusammenfassung</u>		
Total Verwaltung	555.430.95	
Total Recherchen	291.170.30	
Total Einnahmen		783.199.15
Mehrausgaben		
Bund	9.521.04	
NF	26.940.53	
Interpharma	<u>26.940.53</u>	
	<u>846.601.25</u>	<u>63.402.10</u>
	=====	=====

R. Bing-Fonds

B i l a n z per 31. Dezember 1982

AKTIVEN	Fr.	PASSIVEN	Fr.
<u>Flüssige Mittel</u>		<u>Unverteilte Einnahmen</u>	
Banken Ertragskonti		Saldo vortrag	86.165.36
Schweiz. Bankverein	13.063.05	Mehrausgaben per	./.
A. Sarasin & Cie	25.932.74	31.12.82	<u>20.541.60</u>
Banken Kapitalkonti		<u>Stiftungskapital</u>	422.657.88
Schweiz. Bankverein	./.	<u>Reserve für Kursverluste</u>	160.000.--
A. Sarasin & Cie	./.		
<u>Debitoren</u>			
Verrechnungssteuer	7.761.95		
SAMJ	<u>325.35</u>		
<u>Wertschriften</u>		<u>Total der Passiven</u>	
Schweiz. Bankverein	291.088.--		
A. Sarasin & Cie	<u>315.602.--</u>		
<u>Total der Aktiven</u>			
	33.504.34		
	8.087.30		
	606.690.--		
	<u>648.281.64</u>		
			<u>648.281.64</u>

B e t r i e b s r e c h n u n g per 31. Dezember 1982

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Verwaltungsspesen	444.90	
Kapitalerträge		72.747.50
Bücherlizenzen		835.90
Preisverleihung	63.680.10	
Bildung von Reserven für Kursverluste	30.000.--	
Mehrausgaben		20.541.60
	<u>94.125.--</u> =====	<u>94.125.--</u> =====
<u>Details zur Preisverleihung</u>		
Preise		60.021.--
Reisespesen		322.20
Verpflegung und Uebernachten		2.713.--
Drucksachen und Diverses		<u>623.90</u>
		63.680.10 =====
<u>Details zu Kapitalerträgen</u>		
Zinserträge		28.907.50
Ertrag aus Kursbewertungen		<u>43.840.--</u>
		72.747.50 =====